

Rechte des geistigen Eigentums und Unternehmensleistung in der EU

Analysebericht auf Unternehmensebene, Februar 2021
Zusammenfassung



Zusammenfassung

Eine der Aufgaben der Europäischen Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums, die zum Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) gehört, besteht darin, faktengestützte Daten zu den Auswirkungen, der Rolle und der öffentlichen Wahrnehmung von geistigem Eigentum in der Wirtschaft der Europäischen Union (EU) bereitzustellen. Zu diesem Zweck führt die Beobachtungsstelle eine Reihe sozioökonomischer Studien durch.

In gleicher Weise priorisiert der Strategieplan 2023 des Europäischen Patentamts (EPA) die Durchführung von Wirtschaftsstudien, um der zunehmenden Nachfrage der Interessenträger nach einer stärkeren Sensibilisierung für die Auswirkungen des europäischen Patentsystems und seiner Entwicklung gerecht zu werden.

Im Jahr 2013 veröffentlichten die beiden Ämter eine gemeinsame Studie zur Bewertung des kombinierten Beitrags von Wirtschaftszweigen, die die verschiedenen Arten von Rechten des geistigen Eigentums intensiv nutzen, zu den Volkswirtschaften der EU als Ganzes und zu den Volkswirtschaften der einzelnen EU-Mitgliedstaaten¹. Die Studie wurde 2016 und 2019 aktualisiert.² Zu den wichtigsten Ergebnissen aus dem Jahr 2019 zählte die Erkenntnis, dass Wirtschaftszweige, die Rechte des geistigen Eigentums überdurchschnittlich stark nutzen, 29 % zur Beschäftigung und 45 % zum BIP in der EU beitragen, wobei diese Anteile seit der vorherigen Studie im Jahr 2016 zugenommen hatten.

Bei dem vorliegenden Bericht handelt es sich um eine Folgestudie, die sich eingehender mit der Rolle von Rechten des geistigen Eigentums befasst. Zu diesem Zweck wird eine umfangreiche repräsentative Stichprobe von über 127 000 europäischen Unternehmen analysiert, um die Wirtschaftsleistung von Unternehmen, die Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums sind, mit der von Unternehmen ohne solche Rechte zu vergleichen. Im Jahr 2015 veröffentlichte das EUIPO (damals noch HABM) eine ähnliche Studie³, aus der hervorging, dass Unternehmen, die Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums sind, höhere Einnahmen pro Mitarbeiter erzielen und höhere Löhne und Gehälter zahlen als Unternehmen ohne Rechte des geistigen Eigentums. Bei der vorliegenden gemeinsamen Studie des EPA und des EUIPO handelt es sich um eine Aktualisierung der EUIPO-Studie aus dem Jahr 2015 mit verbesserten Daten und Methoden. Im Gegensatz zur früheren Studie, die auf Daten aus 12 Mitgliedstaaten beruhte, enthält diese neue Studie Daten von Unternehmen aus allen 27 Mitgliedstaaten und dem Vereinigten Königreich⁴.

1 IPR-intensive Wirtschaftszweige und ihr Beitrag zur Wirtschaftsleistung und Beschäftigung in der Europäischen Union, Analysebericht auf Branchenebene, September 2013.

2 Schutzrechtsintensive Wirtschaftszweige und Wirtschaftsleistung in der Europäischen Union Analysebericht auf Ebene der Wirtschaft, Oktober 2016, zweite Auflage. Schutzrechtsintensive Wirtschaftszweige und Wirtschaftsleistung in der Europäischen Union Analysebericht auf Ebene der Wirtschaft, September 2019, dritte Auflage.

3 Rechte des geistigen Eigentums und Unternehmensleistung in Europa: Eine Wirtschaftsanalyse. Unternehmensbezogener Analysebericht, Juni 2015.

4 Das Vereinigte Königreich hat die EU am 31. Januar 2020 verlassen. Die Studie deckt jedoch den Zeitraum 2007-2019 ab, in dem das Vereinigte Königreich noch EU-Mitgliedstaat war, weshalb Daten zu britischen Unternehmen enthalten sind.

Bei den in der Studie berücksichtigten Rechten des geistigen Eigentums handelt es sich um **Patente**, **Marken** und **Geschmacksmuster** (oder eine beliebige Kombination daraus). Urheberrechte, Sortenschutzrechte und geografische Angaben, die Teil der Branchenstudien waren, sind hier aufgrund ihres Wesens nicht erfasst.⁵ Andererseits umfasst die vorliegende Studie sowohl europäische als auch nationale Rechte des geistigen Eigentums, was eine wichtige Datenverbesserung darstellt, und sie bietet einen vollständigen Überblick über das europäische und nationale Portfolio der Rechte des geistigen Eigentums der einzelnen Unternehmen.

Die Daten zu den Portfolios von Rechten des geistigen Eigentums der einzelnen Unternehmen wurden mit den Informationen in der Wirtschaftsdatenbank ORBIS abgeglichen. Diese Datenbank enthält Finanz- und andere Informationen über Millionen europäischer Unternehmen, die aus den Einreichungen und Rechnungslegungsberichten von Unternehmen in den Handelsregistern der EU-Mitgliedstaaten zusammengetragen wurden. Für die Studie werden Finanzinformationen sowie Angaben anderer Art über Unternehmen herangezogen, die als formelle Inhaber von Patenten, Marken und/oder Geschmacksmustern eingetragen sind. Bei einigen Unternehmen, die Teil einer größeren Konzernstruktur sind, handelt es sich möglicherweise nicht um die formellen Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums (der formelle Inhaber ist u. U. der Mutterkonzern), sie können Rechte des geistigen Eigentums aber dennoch bei ihrer Geschäftstätigkeit nutzen.

Die wirtschaftliche Leistung eines Unternehmens lässt sich auf verschiedene Weise messen. Aufgrund beschränkter Daten und der Notwendigkeit identischer Vergleiche (die die Auswirkungen der Unternehmensgröße auf die statistischen Ergebnisse eliminieren) wurde die Angabe „**Einnahmen pro Mitarbeiter**“ als **Hauptindikator für die Unternehmensleistung** gewählt.

Die Datenmenge wurde so konzipiert, dass die Stichprobe für die allgemeine Unternehmenspopulation in der EU repräsentativ ist. Dies ermöglicht einen Vergleich der Leistung von Unternehmen, die Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums sind, mit Unternehmen, bei denen dies nicht der Fall ist, während gleichzeitig relevante Faktoren wie Land, Wirtschaftszweig oder Unternehmensgröße berücksichtigt werden. Nach unserem Kenntnisstand ist die Abdeckung der Datenmenge erheblich größer als die anderer derzeit verfügbarer Datenquellen dieser Art, wodurch sichergestellt wird, dass eine ausreichend große Stichprobe verfügbar ist, um belastbare und repräsentative Schlussfolgerungen zu ziehen.

Die Studie enthält keine politischen Empfehlungen, da dies nicht in ihren Rahmen fällt. Stattdessen liefert sie Erkenntnisse, die die politischen Entscheidungsträger bei ihrer Arbeit nutzen können, und dient als Grundlage dafür, die Bürger Europas im Allgemeinen und KMU im Besonderen für die Thematik des geistigen Eigentums zu sensibilisieren.

⁵ Urheberrechte werden nicht immer eingetragen, während geografische Angaben nicht von einzelnen Unternehmen eingetragen werden, sodass keine Daten darüber vorliegen, wer diese Rechte des geistigen Eigentums auf Unternehmensebene innehat. Sortenschutzrechte sind Gegenstand eines eigenen Forschungsprojekts beim EUIPO.

Methodik

Die Daten wurden mittels zweier Methoden analysiert.

Zunächst wurden **deskriptive Statistiken** erstellt, um die Unterschiede zwischen Unternehmen, die Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums sind, und Unternehmen, bei denen dies nicht der Fall ist, in Bezug auf die wirtschaftlichen Merkmale zu veranschaulichen. Unterschiede wurden auf statistische Signifikanz geprüft. In Kapitel 4 werden die Ergebnisse dieser Analyse vorgestellt.

In Kapitel 5 werden die Ergebnisse einer **ökonometrischen Analyse** der Daten dargestellt. Sie ermöglicht eine eingehende Prüfung der Beziehung zwischen der wirtschaftlichen Leistung von Unternehmen und der Inhaberschaft von Rechten des geistigen Eigentums. Zwar lässt sich angesichts der verfügbaren Daten eine Kausalität im engeren Sinne nicht nachweisen, doch ermöglicht die ökonometrische Analyse es den Forschern, mehrere zusätzliche Faktoren abzuprüfen, die sich auf die Wirtschaftsleistung auswirken, und den Zusammenhang zwischen Unternehmensleistung und der Inhaberschaft von Rechten des geistigen Eigentums herauszustellen. Die Ergebnisse der Analyse machen sehr deutlich, dass auf individueller Unternehmensebene ein systematischer positiver Zusammenhang zwischen der Inhaberschaft von Rechten des geistigen Eigentums und der Wirtschaftsleistung besteht.

Wichtigste Ergebnisse

In Tabelle E1 sind die wichtigsten Finanz- und Unternehmensvariablen für die letzten Jahre der Stichprobe zusammengefasst.

Tabelle E1:
Durchschnittswerte ausgewählter Variablen nach Inhaberschaft
von Rechten des geistigen Eigentums, 2015-2018

		Zahl der Mitarbeiter	Einnahmen pro Mitarbeiter (in Tausend Euro pro Jahr)	Vergütung pro Mitarbeiter (in Tausend Euro pro Jahr)
Nicht-Inhaber von Rechten geistigen Eigentums		5,1	148,6	29,8
Inhaber von Rechten geistigen Eigentums	Alle Rechte geistigen Eigentums	13,5	178,6	35,6
	Unterschied in % gegenüber Nicht-Inhaber	163,8 %	20,2 %	19,3 %
	Patentinhaber	28,7	202,4	45,5
	Unterschied in % gegenüber Nicht-Inhaber	460,1 %	36,3 %	52,6 %
	Markeninhaber	13,5	179,6	35,0
	Unterschied in % gegenüber Nicht-Inhaber	164,3 %	20,9 %	17,4 %
	Geschmacksmusterinhaber	29,1	196,3	38,7
	Unterschied in % gegenüber Nicht-Inhaber	467,9 %	32,2 %	29,7 %

Hinweis: Die Zahlen basieren auf den vorliegenden Angaben von 127 199 Unternehmen. Alle Unterschiede sind statistisch signifikant auf dem 1 %-Niveau. Die Gruppe „Alle Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums“ ist definiert als Unternehmen, die mindestens Inhaber eines Patents, einer eingetragenen Marke oder eines eingetragenen Geschmacksmusters oder einer Kombination daraus sind. Die Gruppen „Patentinhaber“, „Markeninhaber“ und „Geschmacksmusterinhaber“ sind definiert als Unternehmen, die Inhaber mindestens eines dieser besonderen Rechte des geistigen Eigentums sind. Da viele Unternehmen Inhaber von Kombinationen dieser drei Rechte sind, überschneiden sich die Inhaber der verschiedenen Rechte des geistigen Eigentums.

Wie Tabelle E1 zeigt, sind Unternehmen, die Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums sind, gemessen an der Zahl der Beschäftigten in der Regel größer als Unternehmen, die nicht Inhaber solcher Rechte sind (durchschnittlich 13,5 gegenüber 5,1 Beschäftigten). Aus diesem Grund werden Messgrößen für die Wirtschaftsleistung wie Einnahmen, Gewinn und Vergütung jeweils pro Mitarbeiter angegeben.

Unternehmen, die Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums sind, verzeichnen folglich durchschnittlich 20 % höhere Einnahmen pro Mitarbeiter als Unternehmen ohne Rechte des geistigen Eigentums. Bei den einzelnen Rechten des geistigen Eigentums beträgt die durchschnittliche Mehrleistung von Unternehmen, die Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums sind, 36 % bei Patenten, 21 % bei Marken und 32 % bei Geschmacksmustern.

Aus Tabelle E1 geht ferner hervor, dass Unternehmen, die Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums sind, im Durchschnitt 19 % höhere Löhne und Gehälter zahlen als Unternehmen ohne solche Rechte. Am stärksten wirkt sich hier die Inhaberschaft von Patenten aus (53 %), gefolgt von Geschmacksmustern (30 %) und Marken (17 %). Sowohl bei den Einnahmen pro Mitarbeiter als auch bei den gezahlten Löhnen und Gehältern erzielten Unternehmen durch Patente die höchsten Erträge für sich und ihre Mitarbeiter (im Vergleich zu Marken und Geschmacksmustern). Dies steht auch im Einklang mit den Ergebnissen der Studie zum Beitrag von Rechten des geistigen Eigentums auf Branchenebene (EPA/EUIPO, 2019), in der der Beitrag schutzrechtsintensiver Wirtschaftszweige zur EU-Wirtschaft im Hinblick auf Bruttoinlandsprodukt, Beschäftigung, Vergütung und internationalen Handel untersucht wurde. Diese Studie ergab, dass patentintensive Wirtschaftszweige auch den höchsten Mehrverdienst aufweisen.

Gemäß Tabelle E2 sind die schutzrechtsintensivsten Wirtschaftszweige „Information und Kommunikation“ (18 % der Unternehmen in diesem Wirtschaftszweig sind Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums), gefolgt von „Verarbeitendes Gewerbe“ (14 % dieser Unternehmen sind Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums) und „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“ (14 %). Auch professionelle Dienstleistungsunternehmen („freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“) sind relativ schutzrechtsintensiv (13 % dieser Unternehmen sind Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums).

Da es sich bei der großen Mehrheit der Unternehmen in der Stichprobe um KMU handelt (wie beim Gesamtbestand der europäischen Unternehmen), ist die Gesamtverteilung der Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums zwischen den Ländern ähnlich wie bei KMU. Unternehmen aus Malta, Portugal, Zypern, Deutschland, Österreich, Spanien, Frankreich, Polen und dem Vereinigten Königreich sind am ehesten Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums. In diesen Ländern sind mehr als 10 % aller KMU Inhaber von mindestens einem der drei Rechte des geistigen Eigentums.

Tabelle E2:

Zehn wichtigste NACE-Kategorien⁶ für die Inhaberschaft von Rechten des geistigen Eigentums

NACE-Abschnitt	Inhaberschaft von Rechten des geistigen Eigentums (%)
J: Information und Kommunikation	17,67
C: Verarbeitendes Gewerbe	14,42
S: Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	14,40
M: Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	12,97
N: Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	10,66
E: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	9,60
G: Groß- und Einzelhandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	8,95
D: Energieversorgung	5,90
L: Grundstücks- und Wohnungswesen	5,75
I: Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	5,51

Hinweis: Die Tabelle zeigt den Anteil der Inhaber von Rechten geistigen Eigentums am Gesamtbestand der Unternehmen, die die einzelnen NACE-Abschnitte repräsentieren. Es werden nur NACE-Abschnitte mit 100 oder mehr Unternehmen in der Stichprobe angegeben.

Die in Kapitel 5 vorgestellte ökonometrische Analyse ermöglicht es, die Auswirkungen der Inhaberschaft von Rechten des geistigen Eigentums von anderen Faktoren wie der Größe eines Unternehmens oder den Ländern und Wirtschaftszweige, in denen es tätig ist, zu trennen. Die in Tabelle E3 zusammengefassten Ergebnisse bestätigen den positiven Zusammenhang zwischen der Inhaberschaft von Rechten des geistigen Eigentums und der Wirtschaftsleistung: Die Einnahmen pro Mitarbeiter sind bei Inhabern von Rechten des geistigen Eigentums um 55 % höher als bei Nicht-Inhabern. Dies kann als eines der wesentlichen Ergebnisse dieser Studie angesehen werden.

Darüber hinaus zeigt die Analyse, dass diese Beziehung bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) besonders ausgeprägt ist.⁷ KMU, die Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums sind, verzeichnen 68 % höhere Einnahmen pro Mitarbeiter als KMU ohne jegliche Rechte des geistigen Eigentums. Zwar sind die meisten KMU in Europa keine Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums, jedoch erzielen KMU, bei denen dies der Fall ist, deutlich höhere Einnahmen pro Mitarbeiter. Bei großen Unternehmen sind die Einnahmen pro Mitarbeiter bei Inhabern von Rechten des geistigen Eigentums um 18 % höher als bei Nicht-Inhabern. Hier zeigt die Analyse, dass fast sechs von zehn großen Unternehmen in Europa Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums sind, jedoch ist die Verbindung zu höheren Einnahmen pro Mitarbeiter weniger stark ausgeprägt als bei KMU.

6 Die 1970 aufgestellte NACE-Klassifikation („Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne“) ist die von der Europäischen Kommission verwendete Systematik der Wirtschaftszweige. Ihre derzeitige Rechtsgrundlage ist die Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2.

7 In Artikel 2 des Anhangs zur Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (2003/361/EG) sind KMU definiert als Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Umsatz von höchstens 50 Mio. EUR und/oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR.

Tabelle E3:
Wichtigste Ergebnisse der ökonometrischen Analyse

	Unterschied bei den Einnahmen pro Mitarbeiter zwischen Inhabern von Rechten des geistigen Eigentums und Nicht-Inhabern von Rechten des geistigen Eigentums
Große Unternehmen	+ 18 %
KMU	+ 68 %
Summe	+ 55 %

Hinweis: Auf der Grundlage von Beobachtungen bei insgesamt 120 983 Unternehmen. Die Unterschiede sind beim Konfidenzniveau von 99 % statistisch signifikant.

Die ökonometrische Analyse in Kapitel 5 zeigt ferner, dass der Anstieg der Unternehmensleistung von der Art und Kombination der Rechte des geistigen Eigentums abhängt. Die größte Zunahme bei den Einnahmen pro Mitarbeiter ist auf die Inhaber von Marken und Geschmacksmustern und die Inhaber von Patenten, Marken und Geschmacksmustern zurückzuführen. Ihre Mehrleistung beläuft sich auf 63 % bzw. 60 %. Unternehmen, die nur Patentinhaber sind, verzeichnen um 43 % höhere Einnahmen pro Mitarbeiter, Inhaber von ausschließlich Marken 56 %, Inhaber von ausschließlich Geschmacksmustern 31 %, Inhaber von Patenten und Marken 58 % und Inhaber von Patenten und Geschmacksmustern 39 %.

Erörterung und Schlussfolgerungen

Die in dieser Studie vorgestellte Analyse bestätigt, dass ein starker positiver Bezug zwischen der Inhaberschaft von verschiedenen Arten von Rechten des geistigen Eigentums und der Unternehmensleistung besteht, die anhand der Einnahmen pro Mitarbeiter und der durchschnittlich gezahlten Löhne und Gehälter gemessen wird. Diese Erkenntnis steht im Einklang mit der älteren Studie aus dem Jahr 2015 sowie mit den Studien zum Beitrag von Rechten des geistigen Eigentums auf Branchenebene und der Studie zu wachstumsstarken Unternehmen aus dem Jahr 2019, in der ein positiver Zusammenhang zwischen der Aktivität eines Unternehmens im Bereich der Rechte des geistigen Eigentums und der Wahrscheinlichkeit eines hohen Wachstums in den Folgejahren festgestellt wurde (EPA/EUIPO, 2019).

Wie bei jeder statistischen Analyse sind diese Ergebnisse mit Bedacht zu interpretieren. Sie sind kein schlüssiger Beweis dafür, dass die Förderung einer stärkeren Nutzung von Rechten des geistigen Eigentums durch Unternehmen zu einer Leistungssteigerung führt. Die Studie zeigt eine positive Beziehung zwischen Unternehmen, die Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums sind, und ihrer Leistung (gemessen an den Einnahmen pro Mitarbeiter). In der Tat kann es mehrere Mechanismen geben, durch die der Zusammenhang zwischen der Inhaberschaft von Rechten geistigen Eigentums und der Unternehmensleistung funktionieren könnte. Angesichts der verfügbaren Daten ist es jedoch nicht möglich, diese in der Analyse klar zu trennen.

Der positive Zusammenhang zwischen der Inhaberschaft von Rechten des geistigen Eigentums und der Wirtschaftsleistung ist für KMU besonders ausgeprägt. Gleichzeitig sind weniger als 9 % der KMU in der Stichprobe Inhaber eines der drei in der Studie berücksichtigten Rechte des geistigen Eigentums. Die Gründe für diesen geringen Wert werden in der EUIPO-Erhebung unter europäischen KMU untersucht (EUIPO, 2019). Laut dieser Studie (und auch ihrer früheren Ausgabe aus dem Jahr 2016) ergeben sich für KMU u. a. folgende Hindernisse: mangelndes Wissen über Rechte des geistigen Eigentums, die Annahme, dass Eintragungsverfahren komplex und kostspielig sind, sowie die hohen Kosten der Durchsetzung dieser Rechte als besondere Belastung für KMU (EUIPO, 2017). Angesichts dieser Hintergründe und der Bedeutung von KMU für die europäische Wirtschaft ergreifen das EPA und das EUIPO als Ämter für geistiges Eigentum Maßnahmen, um diese Bedenken auszuräumen, damit europäische KMU ihre Innovationen und ihr geistiges Eigentum im Rahmen des Strategieplans 2023 des EPA, des Strategieplans 2025 des EUIPO, seines KMU-Programms und der Anfang 2020 von der Europäischen Kommission formulierten KMU-Strategie in vollem Umfang nutzen können (Europäische Kommission, 2020).

Veröffentlicht von EPA und EUIPO
München, Deutschland und Alicante, Spanien
© EPO and EUIPO, 2021
www.epo.org
www.euipo.europa.eu

Der vollständige Bericht ist verfügbar unter
www.epo.org/ipr-performance
www.euipo.europa.eu/ipr-performance

